



**BUNDEGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

**Bundesamt für die Sicherung der
nuklearen Entsorgung (BASE)**

11513 Berlin

Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43-0

www.bge.de

Ansprechpartner

Durchwahl

Fax

E-Mail @bge.de

Mein Zeichen

SG01101/2-1/31-2022#6

**Datum und Zeichen Ihres
Schreibens**

Datum 13. Mai 2022

Umgang mit neuen Erkenntnissen im Standortauswahlverfahren Mein Schreiben vom 15.02.2022, SG01101/2-1/31-2022#2 Ihr Schreiben vom 12.04.2022

Sehr geehrte Frau ,

mit unserem Schreiben vom 15.02.2022 (GZ: SG01101/2-1/31-2022#2) hatten wir dargestellt, dass sich im Rahmen der Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherungsuntersuchungen (rvSU) in Einzelfällen aufgrund der Verwendung weiterer und neuer Daten und der Korrektur von eventuellen Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I Fälle ergeben können, die zu einer Erweiterung der identifizierten Gebiete (§§ 22 und 23 StandAG) und der in den Zwischenbericht aufgenommenen Teilgebiete (§ 13 StandAG) führen. Mit diesem Schreiben übermitteln wir die von Ihnen mit Schreiben vom 12.04.2022 erbetene Grundlage als auch zeitliche Perspektive zum Schutz solcher Gebiete im Rahmen der Standortsicherung gemäß § 21 StandAG.

Aus Sicht der BGE ist eine Bereitstellung konsolidierter (im Sinne von Aktualisierung und Aggregation) Karten im Zusammenhang mit einer möglichen Gebietserweiterung insoweit erforderlich, zweckmäßig und vorgesehen, als die BGE einzig die Fläche kartografisch darstellt, um die sich das Teilgebiet vergrößert.

Die BGE übermittelt dem BASE mit diesem Schreiben die digitalen Umriss von Gebieten, die innerhalb der Gemeinde Amt Neuhaus aufgrund eines Bearbeitungsfehlers der BGE nicht als Teilgebiet ermittelt wurden. Von diesem Bearbeitungsfehler sind insgesamt drei Teilgebiete im Wirtsgestein Tongestein betroffen: 004_00TG_053_00IG_T_f_tpg, 005_00TG_055_00IG_T_f_jm und 006_00TG_188_00IG_T_f_ju. Diese Flächen, um die das jeweilige Teilgebiet zu vergrößern ist, können in Kombination mit den Ihnen bereits vorlie-

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



genden Umrissen der identifizierten Gebiete für die Überprüfung von Vorhaben genutzt werden, für die die Sicherungsvorschriften gemäß § 21 StandAG zutreffen. Weitere Details zu dieser Datenübermittlung sind im Anhang beschrieben.

Die Erstellung von Flächen, um die die Teilgebiete zu erweitern sind, kann darüber hinaus auch für weitere Teilgebiete erforderlich sein. Aktuell hat die BGE Kenntnis einer möglichen Unterschätzung folgender Gebiete, die wir untenstehend zusammen mit einer vorläufigen Abschätzung des unterschätzten Flächenanteils auflisten:

- 075_02TG_189_03IG_S_f_km: Unterschätzung von wenigen Quadratkilometern, Unterschätzung liegt damit im Bereich der Lageungenauigkeit von Grenzziehungen im tiefen geologischen Untergrund
- 006_00TG_188_00IG_T_f_ju: Unterschätzung von wenigen Quadratkilometern im Bereich der Elbe
- 009_00TG_194_00IG_K_g_SO: Unterschätzung entspricht einem mittleren einstelligen prozentualen Anteil der Gesamtfläche des Teilgebietes
- 013_00TG_195_00IG_K_g_MO: Unterschätzung entspricht einem Bruchteil der Gesamtfläche des Teilgebietes
- Im Wirtsgestein Steinsalz in steiler Lagerung für die Teilgebiete 055_00TG_130_00IG_S_s_z und 073_00TG_183_00IG_S_s_z aufgrund einer Neupositionierung von Teilgebietsflächen durch Verwendung einer neuen Datengrundlage. In der Summe liegen diese lokalen Erweiterungen voraussichtlich im Bereich von wenigen Quadratkilometern bis wenigen Zehner Quadratkilometern.

Sämtlichen oben genannten und der BGE aktuell bekannten Beispiele einer lokalen Unterschätzung von Teilgebieten wurden durch die in Schritt 1 verwendete Methode ermittelt. Es ist zu erwarten, dass einige dieser Gebiete bei der Durchführung der rvSU auf Grundlage einer der seitens BGE definierten Prüfschritte als ungeeignet eingestuft werden, z. B. indem sie die Mindestanforderung „Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs“ nach Prüfung der lithologischen Mächtigkeit nicht erfüllen. Somit geht von der oben genannten Auflistung von teilgebietsspezifischen Flächen keine Eignungsaussage im Zusammenhang mit der für Schritt 2 entwickelten Bearbeitungsmethoden aus. Es liegt für keines dieser Gebiete ein Ergebnis der Anwendung der rvSU vor.

Eine Übermittlung der digitalen Flächen, für die oben genannten Beispiele können wir Ihnen bis zum 30.08.2022 zusagen. Der BGE sind aktuell keine weiteren Fälle bekannt, für die zusätzliche Flächen ausgewiesen werden müssen.

Wie mit unserem Schreiben von 15.02.2022 dargestellt, ist es für die BGE selbstverständlich, dass fortlaufend neue Erkenntnisse und Daten in das lernende Standortauswahlverfahren einfließen. Aktuell bearbeitet die BGE die Teilgebiete im Rahmen der rvSU. Dadurch wird



eine signifikante Eingrenzung auf dem Weg zur Ermittlung von Standortregionen erreicht. Da keiner der im Verlauf der rvSU durchgeführten Prüfschritte die Bewertungssystematik aus Schritt 1 (§ 13 StandAG) wiederholt, sollte eine mögliche Erweiterung von Teilgebietsgrenzen von nun an nur noch auf Basis der für Schritt 2 (§ 14 StandAG) entwickelten Methoden erfolgen. In diesem Zusammenhang schlägt die BGE vor, dem BASE diejenigen Flächen zu übermitteln, die auf Grundlage der ersten zwei Prüfschritte der rvSU positiv bewertet wurden. Dieses Vorgehen wird unserer Auffassung nach dem Sinn und Zweck des § 21 StandAG – Gebiete vor Veränderungen zu schützen, die als bestmöglich sicherer Standort für ein Endlager in Betracht kommen – gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kanitz
Stellv. Vorsitzender
der Geschäftsführung



Abteilungsleiter
Standortsuche

Anhang



ANHANG

Zu den mit diesem Schreiben übermittelten Daten möchten wir Ihnen noch folgende technische und fachliche Hinweise mitgeben:

In der als Anhang dieser Email übermittelten Geodatabase (Ergänzung_Amt_Neuhaus.gdb) sind folgende Gebietsumrisse (Polygon-Features) innerhalb der Gemeinde Amt Neuhaus enthalten, deren Benennung eine Zuordnung zu den jeweils zugehörigen Teilgebieten herstellt:

Ergaenzung_AmtNeuhaus_004_00TG_053_00IG_T_f_tpg
Ergaenzung_AmtNeuhaus_005_00TG_055_00IG_T_f_jm
Ergaenzung_AmtNeuhaus_006_00TG_188_00IG_T_f_ju

Die den Flächen zugehörigen Eigenschaften, z. B. zum Wirtsgestein oder zur stratigraphischen Einheit, wurden den Features in der Geodatabase nicht erneut zugewiesen. Diese Informationen entnehmen Sie bitte den Unterlagen zum Zwischenbericht Teilgebiete¹ bzw. den bereits zur Verfügung gestellten Shape-Dateien aller Teilgebiete.

Für die Ermittlung der im Rahmen des Zwischenberichts Teilgebiete versehentlich nicht untersuchten Gebietsbereiche der Gemeinde Amt Neuhaus wurden zwecks Korrektur des Bearbeitungsfehlers analog zum Zwischenbericht Teilgebiete zuerst die Ausschlusskriterien angewendet und für die verbleibende Fläche die Mindestanforderungen entsprechend unserer Methode aus Schritt 1 der Phase I geprüft.

Die bisherigen Datengrundlagen für die Ausweisung der Tongesteinsabfolgen des Mitteljura (005_00TG) und Unterjura (006_00TG) waren das 3D-Modell „GTA 3D“² in Niedersachsen und verschiedene geologische Verbreitungskarten in Mecklenburg-Vorpommern. Um die im Rahmen des Zwischenberichts Teilgebiete in der Gemeinde Amt Neuhaus nicht erfassten Gebiete räumlich zu definieren, wurde auf das zwischenzeitlich zur Verfügung gestellte 3D-Modell „Potenziale des unterirdischen Speicher- und Wirtschaftsraumes im Norddeutschen Becken (TUNB)“³ zurückgegriffen. Im Ergebnis wurden im Gemeindegebiet Amt

¹ BGE (2020g). Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Peine.

² Bombien, H., et al. (2012). "Der Geotektonische Atlas von Niedersachsen und dem deutschen Nordseesektor als geologisches 3D-Modell Einleitung." Gmit Geowissenschaftliche Mitteilungen 48: 6-13

³ BGR, LAGB, LBEG, LBGR, LLUR, LUNG (2021): 3D-Modell des geologischen Untergrundes des Norddeutschen Becken (Projekt TUNB). Version 2021, <https://gst.bgr.de>, Abgerufen am 04.05.2022



Neuhaus Gebietsumrisse für die Wirtsgesteinsinformationen im Jura ermittelt, die sich an den Rändern nicht ohne weiteres mit den bisherigen Teilgebietsflächen korrelieren lassen. Es zeigt sich, dass die zum ZBTG verwendete Datengrundlage insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Niedersachsen zu einer Überschätzung der ausgewiesenen Gebiete geführt hat. Aufgrund der erkannten Überschätzung der Flächen wurde auf eine Randanpassung der neu erzeugten Gebietsumrisse innerhalb der Gemeinde Amt Neuhaus zu den Teilgebietsflächen außerhalb der Gemeinde Amt Neuhaus bei der Bearbeitung verzichtet.

Für die Behebung des Bearbeitungsfehlers innerhalb des Teilgebiets 004_00TG wurde ebenfalls auf die im TUNB-Modell vorhandene Basis des Paläozäns zurückgegriffen. Schichtenverzeichnisse der Bohrungen Boizenburg 1 und 2 verifizieren das Vorkommen von ausreichend mächtigen Tonabfolgen im ausgewiesenen Bereich.